

# BESTÄTIGUNG

Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PZERT GmbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen

# Bühler

## Bühler Entsorgung GmbH

Standort:

An den Eckwiesen 7  
73441 Bopfingen

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

## Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Altfahrzeug-Verwertung, Verpackungs- und Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Ing. Klaus Suhm, hat im Rahmen einer Begutachtung am 12.09.2023 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. 10037). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2024 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil des Zertifikats.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **12.09.2023**  
bis: **30.09.2024**

Zertifikat- Registrier-Nr.: **10037**

Bondorf, 12.09.2023

  
Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm



Anlage zur Urkunde Seite 2 von 2  
vom 12.09.2023

Zertifikat-Registrier-Nr.: 10037



**PZERT GmbH**  
**Schafbergstraße 19**  
**71149 Bondorf**  
**Tel. 07457 9463371**

Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Anlagenstandort:  
**Bühler Entsorgung GmbH**  
An den Eckwiesen  
73441 Bopfingen

Ansprechpartner im Unternehmen: Christoph Bühler

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien im Auftrag einer zugelassenen Erstbehandlungsanlage, die selektiv behandelt:

#### §14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik

#### §2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 1	Wärmeüberträger,
Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Bondorf, 12.09.2023

Sachverständiger Dipl.-Ing. Klaus Suhm

